

der staatlichen Gewerbeförderung ein entscheidender Einfluß zu. Andererseits hat sie der Heeresverwaltung gegenüber auch eine gewisse moralische Verpflichtung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Ausführung übernommen, die sie dank der zumeist sehr befriedigenden Lieferleistungen des Gewerbes und einer fortgesetzten Beratung und Überwachung der Genossenschaften auch einlösen konnte. Trotzdem wurde der Friedensanteil des Gewerbes an den Lieferungen in den beteiligten Kreisen mit Recht als ein sehr bescheidener, mit der numerischen und sonstigen Bedeutung des Standes nicht in Einklang befindlicher angesehen. Der Krieg hat auch hierin gründlichen Wandel geschaffen. Der von Anfang an ungeheure, sich stets erneuernde und durch die lange Andauer des Mobilitätszustandes vervielfachte Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsarten konnte auf dem programmgemäßen Wege nicht befriedigt werden und führte zu einer nie geahnten Übersättigung des Handwerks mit Aufträgen, die sich hauptsächlich auf den Gebieten der Fußbekleidung und sonstiger Ledersorten sowie der Uniform- und Wäschekonfektion einstellten. Ihre Unterbringung war Sache der Gewerbeförderung und erforderte eine Höchstleistung, die nur durch vollste Ausnützung aller verfügbaren, durch die militärischen Einberufungen arg zusammenschmolzenen Arbeitskräfte zu vollbringen war. Dieser mit großer Verantwortlichkeit verbundenen Tätigkeit des Mini-